

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 21.02.2013
SV/BeVoSv/164/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	06.03.2013	Ö
Schulverbandsversammlung	20.03.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 2813.20.16

IV. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung "Offene Ganztagschule" vom 29.06.2009

Zielsetzung: Anpassung der Satzung hinsichtlich der Preisgestaltung für Mittagessen

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung, die IV. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung "Offene Ganztagschule" vom 29.06.2009 gemäß Entwurf zu beschließen.

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses die IV. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung "Offene Ganztagschule" vom 29.06.2009 gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 20.02.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 21.02.2013

Sachverhalt:

Nach vorangegangenen Ausschreibungen beliefert die DRK- Dienstleistungen Herzogtum Lauenburg gGmbH seit geraumer Zeit zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten die Standorte der Offenen Ganztagschule des Schulverbandes Ratzeburg mit Mittagessen. Seit dem 01.08.2011 ist pro Mittagessen ein Betrag in Höhe von 2,50 € zu entrichten.

Aufgrund von überproportional gestiegenen Lebensmittelpreisen sieht sich der Anbieter nunmehr gezwungen, den Preis nach Ablauf der Bindungsfrist (31.03.2013) anzupassen und auf 2,90 € pro Portion festzusetzen.

Diese moderate Anpassung (an der LG zahlen Schülerinnen und Schüler bereits seit Beginn des jetzt laufenden Schuljahres 3,00 €) ist nachvollziehbar und akzeptabel.

Aufgrund dessen stimmte der Schulverbandsvorsteher der Anpassung zu; die Verwaltung erteilte auf dieser Grundlage einen Anschlussauftrag für den Standort St. Georgsberg. Eine Auftragserteilung für die Standorte Vorstadt und Insel (künftig ein Standort) wurde zurückgestellt, da inhaltlich insbesondere auf das Ergebnis der Verhandlungen zum Betrieb der Mensa an der neuen Gemeinschaftsschule abgestellt werden muss. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage zu TOP 8.5 verwiesen.

Unabhängig davon ist der neue Preis in einer Änderungssatzung zu verankern. Ein Entwurf dazu ist der Vorlage beigelegt.

Nach Abstimmung der Verwaltung mit der Vorsitzenden des Hauptausschusses und dem Schulverbandsvorsteher soll die Preiserhöhung gegenüber den Eltern erst mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 geltend gemacht werden, da eine Änderung mitten im Schuljahr nicht den bisherigen Informationen und Vorgaben an die Eltern entsprechen würde.

Die Differenz in Höhe von 0,40 € pro Mittagessen soll vom Schulverband getragen werden. Nach der Durchschnittsmenge der Essen unter Berücksichtigung von Ferienzeiten pro Monat (900) sind dies Kosten in Höhe von rd. 1.100,-- € ($900 \times 0,40 \text{ €} \times 3 = 1.080,00 \text{ €}$), die aber wiederum gegenüber dem Zuschussgeber Land im Rahmen des Verwendungsnachweises gelten gemacht werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Siehe Text-

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Änderungssatzung

mitgezeichnet haben:

-Entfällt-